

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 08. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013) und **Antwort**

Förderung von Stadtteilzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele "Stadtteilzentren" gibt es in den Bezirken - bitte jeweils nach Bezirk und Stadtteil genannt?

2. Wer sind die jeweiligen Träger dieser Zentren und welche grundsätzlichen Zielaufgaben haben diese Zentren?

Zu 1. und 2.: Die bezirkliche Zuordnung, die Träger der Einrichtungen und die Zuwendungshöhe sind Bestandteil der Anlage 1.

Die Aufgabenfelder der Stadtteilzentren umfassen im Wesentlichen:

- Bürgerbeteiligung, Quartiersentwicklung und Verbesserung der Lebensqualität
- Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements
- Selbsthilfeförderung und -unterstützung
- Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitiger Hilfe
- Generationsübergreifende und interkulturelle Arbeit
- Vernetzung und Integration im Stadtteil
- Familienunterstützende Arbeit
- Gesundheitsfürsorge und -prävention
- Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

3. Woran misst der Senat den von ihm angesprochenen "Wirkungsgrad" dieser Zentren?

Zu 3.: Pro Bezirk werden zurzeit eine Selbsthilfekontaktstelle und mindestens eine Nachbarschaftseinrichtung aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) finanziert.

Im Kontext des IFP STZ kann die Wirkung am Einzugsbereich der Einrichtungen abgelesen werden. Der Einzugsbereich der 12 Selbsthilfekontaktstellen (pro Bezirk eine) ist mit deren Finanzierung in Höhe von ca. 80.000 € weitgehend homogen und auf den Bedarf der Bezirke gerichtet.

Da die Finanzierung der Nachbarschaftseinrichtungen demgegenüber heterogen ist, ist es ihr Einzugsbereich (Wirkungsgrad) entsprechend (s. Anlage 1).

4. Mit welchen Summen aus welchen Quellen werden bislang die Stadtteilzentren finanziert - bitte die Zahlen seit dem Haushaltsjahr 2010?

Zu 4.: Über das IFP STZ werden Nachbarschaftseinrichtungen und Selbsthilfe-Kontaktstellen mit ca. 3,3 Mio. € finanziert. Die Finanzierung der Selbsthilfe-Kontaktstellen liegt bei ca. 80.000 € pro Einrichtung. Die Nachbarschaftseinrichtungen weisen eine Bandbreite von 30.000 € bis 244.500 € auf (s. Anlage 1).

Über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) aus dem Programm Zukunftsinitiative Stadtteil der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz flossen in der Förderperiode 2007-2013 7 Mio. € in das Teilprogramm Stadtteilzentren und zusätzlich in 2013 weitere 1,1 Mio. €.

a. Bei welchen Stadtteilzentren welche Kofinanzierung durch die Bezirke?

Im gesamtstädtisch angelegten IFP STZ gibt es keine Kofinanzierung durch die Bezirke.

b. Welche Stadtteilzentren werden nur von den Bezirken finanziert?

Es haben sich weitere Einrichtungen mit IFP-STZ-ähnlichen Profilen entwickelt, die z. B. in den Bezirken Lichtenberg (5 STZ) und Marzahn-Hellersdorf (7 STZ) durch diese Bezirke gefördert werden.

5. Mit welcher Personalausstattung arbeiten die Zentren bislang und gibt es hier auch ein bürgerliches Ehrenamtsengagement?

Zu 5.: Im Bereich der Selbsthilfe-Kontaktstellen wurde erreicht, dass in 12 Bezirken jeweils eine Kontaktstelle mit einem Personalschlüssel von 1,5 Stellen eingerichtet wurde. Die Nachbarschaftshäuser sind aufgrund ihrer heterogenen finanziellen Ausstattung mit mindestens einer Stelle ausgestattet.

Stadtteilzentren sind im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe die Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Annähernd 4000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den Einrichtungen.

6. Welche Projekte wurden in der aktuellen Förderperiode aus ERFRE-Mitteln eingerichtet und mit welchen Aufgaben/Zielvereinbarungen wurden diese Projekte beauftragt?

Zu 6.: Insgesamt wurden in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 43 Projekte in Trägerschaft der Stadtteilzentren oder durch Kooperationspartner der Stadtteilzentren umgesetzt. In 2013 werden 35 Projekte gefördert.

Das EFRE-Teilprogramm Stadtteilzentren ist auf Maßnahmen zur Entwicklung Bürgerschaftlichen Engagements ausgerichtet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung gemeinwesenorientierter Strukturen, insbesondere regionale Netzwerke gegen Isolation, Ausgrenzung und Benachteiligung ausgewählter Bevölkerungsgruppen.

Aktivierung, lokale Vernetzung und interkulturelle Konfliktfähigkeit gelten dabei als Grundlage gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik.

Zentrales Element der Aktion ist die Erschließung von vorhandenen bürgerschaftlichen

Potenzialen und der Aufbau von Netzwerkstrukturen. Die Aktivierungsstrategie muss den vielfältigen kulturellen Herkünften der Menschen Rechnung tragen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die den Kriterien des Teilprogramms Stadtteilzentren und den inhaltlichen, fachpolitischen Zielsetzungen entsprechen:

7. Fördermittel in welcher Höhe wären nach Einschätzung des Senats erforderlich, um die Stadtteilzentren mit ihren Projekten weiterhin bestehen und arbeiten zu lassen?

Zu 7.: Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2014/15 wird über die weitere Stärkung der Stadtteilzentren entschieden.

8. Wie schätzt der Senat die Ausgangsbedingungen für die Förderungen der Stadtteilzentren in der neuen Förderperiode der europäischen Union ein und welche Schlussfolgerungen sind daraus für das Land Berlin zu ziehen?

Zu 8.: Zur Förderung von Stadtteilzentren in der neuen Strukturfondsförderperiode 2014-2020 können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Gemäß der aktuellen, bislang nur im Entwurf vorliegenden EFRE-Verordnung wird es deutlich schwieriger, Stadtteilzentren und damit die Verbesserung der sozialen Infrastruktur über Mittel des EFRE zu fördern. Das Instrument „Stadtteilzentren“ wurde dennoch bei der EFRE-Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm (OP) der neuen EFRE-Förderperiode angemeldet. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die in der aktuellen Förderperiode durch EFRE-Mittel geförderten Projekte sind zusätzlich und helfen, das Angebotsspektrum der Stadtteilzentren zu vergrößern und somit noch weitere Zielgruppen zu erreichen.

Sollte eine EFRE-Förderung künftig nicht mehr möglich sein, sind die originären Aufgaben der Stadtteilzentren nicht gefährdet, jedoch kann die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und die Vergrößerung des Angebots für zusätzliche Zielgruppen nicht mehr in dieser Breite erfolgen.

Berlin, den 19. Juni 2013

In Vertretung

Emine Demirbükten-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2013)

Anlage 1**Räumliche Verteilung der IFP-STZ geförderten Nachbarschaftseinrichtungen**

Bezirk/ Prognoseraum	Träger	Fördersumme 2013
Mitte		
Zentrum	Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes e. V.	30.000,00 €
Moabit	Moabiter Ratschlag e. V.	80.000,00 €
Gesundbrunnen	Fabrik Osloer Str. e. V.	127.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg		
Kreuzberg Ost	Kotti e. V.	80.000,00 €
Kreuzberg Süd	NBH Urbanstr. e. V.	244.500,00 €
Pankow		
Südliches Pankow (- Schönholz/ Wilhelmsruh/ Rosenthal - Pankow Zentrum - Pankow Süd)	Bürgerhaus e. V.	80.000,00 €
Südlicher Prenzlauer Berg	Pfefferwerk gGmbH	80.000,00 €
Nördliches Weißensee (- Karow - Blankenburg/ Heinersdorf/ Märchenland)	Frei-Zeit-Haus e. V.	95.000,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf		
CW 3 (- Schloss Charlottenburg - Mierendorffplatz - Otto-Suhr Allee - Neue Kant-Str. - Kant-Str. - Kudamm - Halensee)	NBH am Lietzensee e. V.	60.000,00 €
Spandau		
SPA 2 (- Brunsbüttler Damm - Heerstr. Nord - Wilhelmstadt)	GWV Heerstr. Nord e. V.	80.000,00 €
SPA 3 (- Siemensstadt)	Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.	60.000,00 €
(- Haselhorst)	GWV Haselhorst e. V.	63.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf		
Region 3 (- Teltower Damm	Nachbarschaftsheim Mittelhof e. V.	112.500,00 €

- Drakestr.)		
Region 2 (- Lankwitz - Ostpreußendamm)	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	95.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg		
Tempelhof	NUSZ UFA-Fabrik e. V.	90.800,00 €
Friedenau	NBH Schöneberg e. V.	131.000,00 €
Schöneberg Süd	Stadtteilverein Schöneberg e. V.	83.500,00 €
Neukölln		
Neukölln	NBH Neukölln e. V.	158.000,00 €
Treptow-Köpenick		
Treptow-Köpenick 4 - Köpenick Süd - Allende Viertel - Altstadt Kietz - Müggelheim	Rabenhaus e. V.	60.000,00 €
Treptow-Köpenick 2 - Oberschöneeweide - Niederschöneeweide - Adlershof - Kölln. Vorstadt/Spindlersfeld	Offensiv 91 e. V.	80.000,00 €
Marzahn-Hellersdorf		
Kaulsdorf/Mahlsdorf	HVD	60.000,00 €
Marzahn	Kiek in e. V.	81.000,00 €
Lichtenberg		
Lichtenberg Nord	Kiezspinne FAS e. V.	100.000,00 €
Reinickendorf		
Tegel	Albatros gGmbH	62.000,00 €